



Gutachtliche Stellungnahme Nr. 45-40/12.118

Grundlagen DIN EN 1627-1630:2011-09, RC1 N
Prüf-/Kurzbericht 45-39/12 und 45-145/17

Auftraggeber **Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG**
August Winkhaus Straße 31
D-48291 Telgte

Produkt Einbruchhemmendes Fenster RC1N

In Erweiterung der o.g. Grundlagen werden folgende Komponenten/Varianten

Bauart
(1-flg. und 2-flg. Fenster mit oder ohne Pfosten/Kämpfer und mit oder ohne Festfelder)

Flügelgrößen
(Breite von 350 mm bis 1.725 mm und Höhe von 230 mm bis 2.500 mm)

Beschlag
(activPilot Concept, activPilot Select und activPilot Topstar als Drehkipp-, Dreh-, Kipp- oder Kipp-vor-Dreh-Beschlag)

Profil
(der Firma aluplast GmbH, GEALAN Fenster-Systeme GmbH, Inoutic / Deceuninck GmbH, profine GmbH (KBE, Kömmerling und Trocal), REHAU AG + Co, Salamander Industrie-Produkte GmbH (Brüggmann), Schüco International KG und VEKA AG)

Scheibensicherung
(Verklebung der Scheibe und Verklebung der Glashalteleisten)

zugelassen. Vorausgesetzt wird die sonstige Baugleichheit des einbruchhemmenden Elements.

Datum des Gutachtens 26. Juni 2018

Umfang des Gutachtens 1 Seite Deckblatt,
2 Seiten Gutachten und
170 Seiten Anlage

Zusatzbedingungen zu diesem Gutachten Die gutachtliche Stellungnahme hat solange Gültigkeit, wie sich die angegebene Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern. Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

Unterschrift


Sascha Holz, Staatl. gepr. Techniker
Laborleiter




Dominik Hermann, Staatl. gepr. Techniker
Prüfer

Institutsleitung: Oliver Troska, Dipl.-Ing. (FH)



Technische Bewertung

Zusätzlich zu dem im Prüf- und Kurzbericht 45-39/12 und 45-145/17 beschriebenen Elementen werden folgende Bauarten und Abweichungen gutachtlich zugelassen:

Bauarten

Gegenüber den geprüften und zugelassenen Elementen werden 1-flg. und 2-flg. Fenster oder Fenstertüren mit oder ohne festem Pfosten und mit oder ohne Festverglasung entsprechend Anlage 23 zugelassen. Die unterschiedlichen Bauarten haben keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff.

Flügelgrößen

Abweichend von der im Prüf- und Kurzbericht zugelassenen Flügelgrößen in der Breite von 350 mm bis 1.725 mm und in der Höhe von 230 mm bis 2.500 mm zugelassen. Hierbei ist zu beachten, dass die Maße der Verriegelungen aus den Ecken (+5% / -20%) gemessen bis Mitte Verriegelung und die Maße von Verriegelung zu Verriegelung (+5% / -30%) entsprechend Anlage 8 bis Anlage 15 eingehalten werden. Die abweichenden Größen haben keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff.

Beschlag

Alternativ zu den geprüften Beschlägen "activPilot Concept" und "activPilot Select" als Drehkipp- und Drehbeschlag der Firma Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG wird gutachtlich auch der Beschlag "activPilot Topstar" zugelassen. Des Weiteren können die Beschläge als Drehkipp-, Dreh-, Kipp- oder Kipp-vor-Dreh-Beschlag entsprechend Anlage 8 bis Anlage 15 ausgeführt werden. Die Beschläge und unterschiedlichen Ausführungen haben keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff.

Profile

Alternativ zu den geprüften Profilen aus der Serie Aluplast Energeto 4000 der Firma aluplast GmbH, Streamline AD der Firma Salamander Industrie-Produkte GmbH, Profine 76 AD der Firma profine GmbH und Gealan S8000 IQ AD der Firma GEALAN Fenster-Systeme GmbH werden gutachtlich weitere Profile aus den Serie Aluplast Ideal 4000, Ideal 5000, Ideal 7000 und Ideal 8000 der Firma aluplast GmbH entsprechend Anlage 25 bis Anlage 36, Gealan S 7000, S 7000 IQ, S 7000 IQ Plus, S 8000 IQ, S 9000 und Kubus der Firma GEALAN Fenster-Systeme GmbH entsprechend Anlage 37 bis Anlage 55, INOUTIC Arcade, Eforte und Prestige der Firma Inoutic / Deceuninck GmbH entsprechend Anlage 56 bis Anlage 76, Profine 76 AD, 76 MD und 88 der Firma profine GmbH (KBE, Kömmerling und Trocal) entsprechend Anlage 77 bis Anlage 96, Rehau Brilliant Design, Thermo Design, Euro Design 86, Geneo und Synego der Firma REHAU AG + Co entsprechend Anlage 97 bis Anlage 113, Salamander 3D, Streamline AD, Streamline MD, blue Evolution 92, Brüggmann blue Evolution 73 und blue Evolution 82 der Firma Salamander Industrie-Produkte GmbH (Brüggmann) entsprechend Anlage 114 bis Anlage 137, Schüco Corona CT 70 AD, Corona CT 70 MD, Corona SI 82 und Living der Firma Schüco International KG entsprechend Anlage 138 bis Anlage 154 und VEKA 70 Systeme, 76 Systeme, 82 Systeme, ALPHALINE 90 MD und ARTLINE 82 der Firma VEKA AG entsprechend Anlage 155 bis Anlage 170 zugelassen. Die alternativen Profile haben keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff.



Scheibensicherung

Gegenüber der geprüften Scheibensicherung werden zwei Varianten der Falzgrundverklebung und eine Variante der Glashalteleistenverklebung bei den Profilsystemen entsprechend Anlage 16 zugelassen. Bei allen anderen hier genannten Profilsystemen kann auf die Glasleistenverklebung verzichtet werden. Die unterschiedlichen Scheibensicherungen haben keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff.

Mitgeltende Bedingungen

Vorausgesetzt wird die sonstige Baugleichheit der Elemente wie in den o.g. Grundlagen beschrieben.

Die gutachtliche Stellungnahme hat solange Gültigkeit, wie sich die angegebene Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern. Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

Anlagen

170 Seiten: Anlage 1 bis Anlage 170

D-42551 Velbert, 26. Juni 2018

